

Name oder Handelsmarke des Lieferanten:		Bosch	
Anschrift des Lieferanten (b) :		BSH Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Str. 34, 81739 Munich, Germany	
Modellkennung:		KIR31ADD0	
Art des Kühlgeräts:			
Geräuscharmes Gerät:		Bauart:	Eingebaut
Weinlagerschrank:			

Fachparameter:					
Fachtyp		Fachparameter und -werte			
		Rauminhalt des Fachs (in dm3 oder l)	Empfohlene Temperatur-einstellung für eine optimierte Lebensmittellagerung (in °C) Diese Einstellungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Lagerbedingungen gemäß Anhang IV Tabelle 3 stehen;	Gefriervermögen (in kg/24h)	Entfrostsart (automatische Entfrostsung = A, manuelle Entfrostsung = M)
Speisekammerfach	Nein	-	-	-	M
Weinlagerfach	Nein	-	-	-	M
Weinlagerfach 2	Nein	-	-	-	M
Weinlagerfach 3	Nein	-	-	-	M
Kellerfach	Nein	-	-	-	M
Lagerfach für frische Lebensmittel	Ja	172.0	4	-	-
Kaltlagerfach	Nein	-	-	-	M
Null-Sterne- oder Eisbereiterfach	Nein	-	-	-	M
Ein-Stern-Fach	Nein	-	-	-	M
Zwei-Sterne-Fach	Nein	-	-	-	M
Drei-Sterne-Fach	Nein	-	-	-	M
Vier-Sterne-Fach	Nein	-	-	-	M
Zwei-Sterne-Abteil	Nein	-	-	-	M
Fach mit variabler Temperatur	-	-	-	-	-
Für Vier-Sterne-Fächer					
Schnelleinfrierfunktion			Nein		
Lichtquellenparameter ^(a) ^(b) :					
Art der Lichtquelle					
Energieeffizienzklasse			E		
Mindestlaufzeit der vom Lieferanten angebotenen Garantie ^(b) :				2 Jahre	

Weitere Angaben:

Weblink zur Website des Herstellers, auf der die Informationen gemäß Nummer 4 Buchstabe a des Anhangs der Verordnung (EU) 2019/2019 der Kommission ^(d) ^(b) zu finden sind: www.bosch-home.com/energylabel

^(a) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission ^(e).

^(b) Delegierte Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchs-kennzeichnung von Lichtquellen und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 874/2012 der Kommission (siehe Seite 68 dieses Amtsblatts).

^(c) Änderungen dieser Einträge gelten nicht als relevante Änderungen im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2017/1369.

^(d) wenn der endgültige Inhalt dieser Zelle in der Produktdatenbank automatisch generiert wird, darf der Lieferant diese Daten nicht eingeben.

^(e) Verordnung (EU) 2019/2019 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Kühlgeräte gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 643/2009 der Kommission (siehe Seite 187 dieses Amtsblatts).